

## Unbewohnte Gebäude (W29)

Im Sinne der ABH wird vereinbart, dass bei den in das Gebäude führenden Zugängen Holzvolltüren oder mit Blechbeschlag versehene Türen bzw. im Glasteil vergitterte Türen, versperrt mit einem TOSI-Einstemmschloss, vorhanden sind. Geld und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen sind während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.